

## **Protokoll**

über die öffentliche Sitzung des Sozial-, Sport- und Kulturausschusses der Gemeinde Trittau am Dienstag, dem 17.06.2014, 19:45 Uhr, im Verwaltungsgebäude Trittau.

Anwesend sind:                   WB Bernd Marzi, Vorsitzender  
  GV Ulrike Lorenzen  
  GV Ute Welter-Agatz  
  GV Christian Graap  
  WB Sven Höper für WB Wiebke Neumann

Es fehlen:                         GV Barbara Harders  
  GV Nadine Zingelmann  
  WB Wiebke Mann  
  WB Wiebke Neumann

Außerdem anwesend:           Sabine Jonas, FD Schule, Kultur, Jugend, Protokollführerin

Der Vorsitzende eröffnet um 19:45 Uhr die Sitzung, begrüßt die Erschienenen und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

### **Tagesordnung:**

#### **I. Öffentlicher Teil**

1.    Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit zum Tagesordnungspunkt 9
2.    Einwohnerfragestunde
3.    Einwendungen gegen das Protokoll der Sitzung vom 06.05.2014
4.    Erlass einer Richtlinie zur Förderung der Tagespflege
5.    Wirtschaftlichkeit der gemeindlichen Kindertagesstätteneinrichtungen
6.    Ferienprogramm 2014
7.    Mitteilungen und Anfragen
8.    Einwohnerfragestunde (nur zu den vorangegangenen Tagesordnungspunkten)

#### **II. Voraussichtlicher nichtöffentlicher Teil**

9.    Personalangelegenheiten  
      Stellenbesetzung in der Bücherei

Zu TOP 1: Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit zum Tagesordnungspunkt 9

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Tagesordnungspunkt 9 im berechtigten Interesse Einzelner unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beraten ist und stellt folgenden Antrag:

Der Tagesordnungspunkt 9 „Personalangelegenheiten“ wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Ausschussmitglieder: 7

davon anwesend: 5

Ja-Stimmen: 5

Nein-Stimmen: keine

Stimmenthaltungen: keine

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

(SSK Trittau vom 17.06.2014)

VZ

Zu TOP 2: Einwohnerfragestunden

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Zu TOP 3: Einwendungen gegen das Protokoll der Sitzung vom 06.05.2014

Einwendungen gegen das Protokoll der Sitzung vom 06.05.2014 werden nicht erhoben.

(SSK Trittau vom 17.06.2014)

VZ

Zu TOP 4: Erlass einer Richtlinie zur Förderung der Tagespflege

- Sachverhalt vgl. Sitzungsvorlage des Fachdienstes Schule, Kultur, Jugend vom 12.06.2014 -

Frau Jonas verweist auf die Sitzung vom 25.03.2014 (TOP 7) in der die Richtlinie bereits thematisiert wurde und Klärungsbedarf bestand. Sie erläutert die Vorlage inklusive der Anregungen und Anfragen aus der vorigen Sitzung.

GV Lorenzen schlägt eine Förderung nur im Krippenalter vor. GV Graap und GV Welter-Agatz halten aufgrund der Gewährleistung einer bedarfsgerechten Betreuung eine Förderung bis zum Schuleintritt für ratsam.

GV Graap führt aus, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die angestrebte Förderung grundsätzlich begrüßt. Die Haushaltslage sei jedoch schwierig und die Kosten nicht zu ermitteln. Daher sollte die Richtlinie erst ab 2015 gelten. Auch für die BGT-Fraktion sei die Abschätzung der finanziellen Auswirkungen schwierig, so WB Höper. Er stellt folgenden Antrag:

Die Betreuung durch eine Kindertagespflegeperson wird bis zum Schuleintritt befristet. Die Inanspruchnahme und finanzielle Auswirkungen der Richtlinie soll in zwei bis drei Jahren überprüft werden.

GV Welter-Agatz spricht sich dafür aus, die Richtlinie bereits für dieses Jahr zu beschließen, da nur wenige Kinder betroffen sind.

Es schließt sich eine Diskussion zu den Kosten und der Förderhöhe sowie zum Beschäftigungsnachweis der Eltern an.

Der Vorsitzende stellt das Beratungsergebnis einschließlich WB Höpers Antrag und den Beschlussvorschlag gemäß Vorlage zur Abstimmung.

1. Der Entwurf der „Richtlinie der Gemeinde Trittau zur Förderung der Kindertagespflege in Trittau“ wird wie folgt geändert:
  - Der Zuschuss wird auf maximal *1,20 Euro* je Betreuungsstunde festgesetzt. (Nr. 3, Anstrich 3)
  - Die Gemeinde Trittau kann Erziehungs-/Sorgeberechtigten mit Wohnsitz in der Gemeinde Trittau, die ihre Kinder **bis zum Schuleintritt** durch eine Kindertagespflegeperson betreuen lassen, einen Zuschuss gewähren. (Nr. 1 Satz 1)
  - Bei der Betreuung von Kinder nach Vollendung der ersten Lebensjahres bis zum Schuleintritt von mehr als 5 Stunden/Tag ist der schriftliche Nachweis des Arbeitgebers/der Ausbildungseinrichtung **jährlich** zu erbringen. (Nr. 2.2, Anstrich 2)
  - Die Richtlinie tritt am **01.01.2015** in Kraft. (Nr. 6)
2. Der Sozial-, Sport- und Kulturausschuss empfiehlt, die Gemeindevertretung möge beschließen:

Die Gemeindevertretung beschließt die als Anlage zu TOP der Urschrift des Protokolls beigefügte „Richtlinie der Gemeinde Trittau zur Förderung der Kindertagespflege in Trittau“.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Ausschussmitglieder: 7

davon anwesend: 5

Ja-Stimmen: 5

Nein-Stimmen: keine

Stimmenthaltungen: keine

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

(SSK Trittau vom 17.06.2014)

2/200

## Zu TOP 5: Wirtschaftlichkeit der gemeindlichen Kindertagesstätteneinrichtungen

---

Frau Jonas erläutert die zur Entscheidung über die Erhöhung der Kindertagesstättengebühren vom Fachdienst Finanzen erstellte Übersicht. Der Kreis Stormarn geht in seinen Berechnungen zur Sozialstaffel von einem 37,5%igen Deckungsgrad aus. Im vergangenen Jahr lag dieser tatsächlich für die beiden Gemeindekindergärten „Spatzennest“ und „Vier Jahreszeiten“ bei 32,27 %. Aufgrund der Haushaltsanmeldungen wird für 2014 ein Deckungsgrad von 27,30% erwartet.

Frau Jonas führt weiter aus, dass die Betriebskosten und der Kostendeckungsgrad zukünftig alle zwei Jahre überprüft werden soll.

Aus dem Ausschuss wird eine Aufschlüsselung der Betriebskosten zur Haushaltsberatung 2015 gewünscht.

(SSK Trittau vom 17.06.2014)

2/200, FD 1/2

## Zu TOP 6: Ferienprogramm 2014

---

Frau Jonas teilt mit, dass das gemeinsame Ferienprogramm 2014 der Gemeinden Grönwohld, Großensee, Lütjensee, Trittau und Witzhave fertig gestellt ist. Das Programmheft wird demnächst im Internet veröffentlicht. WB Marzi bedauert, die geringe Beteiligung der Trittauer Vereine. Er schlägt vor, dass sich zukünftig bereits am Jahresanfang zusammengesetzt wird. GV Lorenzen regt eine Zusammenarbeit mit den jetzigen Akteuren an.

(SSK Trittau vom 17.06.2014)

2/202

## Zu TOP 7: Anfragen und Mitteilungen

---

7.1 WB Marzi berichtet, dass bei einem Gerät auf der Skater-Anlage der abgesackte Anschluss an die Asphaltfläche immer noch nicht beseitigt ist. Hier sollte die Gewährleistungspflicht des Aufstellers geprüft werden. Aufgrund der Verkehrssicherungspflicht ist die Regulierung schnellstmöglich durchzuführen. Außerdem sollte ein Nutzungsverbot für das Gerät überprüft werden.

(SSK Trittau vom 17.06.2014)

FD 1/3

7.2 WB Marzi teilt mit, dass die Möglichkeit besteht die Meierei für einen Graffiti-Workshop und andere Veranstaltungen zu nutzen. Frau Jonas teilt mit, dass der Sachverhalt bekannt ist. Im Gespräch war auch ein Skate- und Musikevent. Da es sich bei dem Workshop um eine Veranstaltung für Jugendliche handelt, wurde um eine Kontaktaufnahme des Eigentümers oder Veranstalters mit der Gemeinde gebeten, um zu wissen, welche Räume genutzt werden sollen und ob diese geeignet und verkehrssicher sind. Eventuell ist auch eine Genehmigung durch das Ordnungsamt notwendig. Dieses ist bislang nichtgeschehen.

Der Vorsitzende erteilt Herrn Willkomm das Wort. Herr Willkomm teilt mit, dass der Eigentümer Grundstück und Gebäude für den angesprochenen Workshop und andere Ver-

anstaltungen zur Verfügung stellt. Verantwortlich für die Organisation und Durchführung sei er. GV Welter-Agatz findet die Idee gut und wünscht eine schnelle Umsetzung, möglichst in den Sommerferien. Das Ergebnis des Graffiti-Workshops sollte der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

(SSK Trittau vom 17.06.2014)

FD 2/1

7.3 WB Marzi erkundigt sich nach der Beteiligung zur Gestaltung des Kinderspielplatzes im Neubaugebiet Furtbektal/Riden. Frau Jonas informiert über die Beratung im Bau- und Umweltausschuss und das geplante Vorgehen. Im Ausschuss wird die Zuständigkeit des Bau- und Umweltausschusses für die Spielplatzgestaltung hinterfragt. Diese wurde in anderen Fällen bislang im Sozial-, Sport- und Kulturausschuss beraten. So soll auch weiter vorgegangen werden. Es wird eine gemeinsame Sitzung mit dem Bau- und Umweltausschuss gewünscht.

(SSK Trittau vom 17.06.2014)

FD 1/3, 2/200

7.4 Frau Jonas teilt mit, dass das Freibad am 22.06.2014 aufgrund einer Schwimmsportveranstaltung geschlossen sein wird. In diesem Zusammenhang regt GV Welter-Agatz an zu prüfen, ob das Freibad bis Mitte September geöffnet werden kann. Dieses ist aufgrund der Arbeitsverträge mit den Rettungsschwimmern nicht möglich, führt Frau Jonas aus. WB Höper wünscht sich eine größere Flexibilität in der Dauer der Badesaison. Er verweist auf einen Beschluss der Freibad-AG.

(SSK Trittau vom 17.06.2014)

2/200

7.5 GV Graap erkundigt sich nach dem Termin zur Begehung des Bürgerhauses. WB Marzi teilt mit, dass dieser nach Abschluss der Bauarbeiten stattfinden wird.

Zu TOP 8: Einwohnerfragestunde (nur zu vorangegangenen Tagesordnungspunkten)

Herr Willkomm fragt an, ob der Ferienkalender auf der Internetseite der Gemeinde Trittau veröffentlicht wird. Frau Jonas bestätigt dieses.

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 21:00 Uhr.

Es schließt sich ein nichtöffentlicher Teil an, siehe hierzu gesonderte Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil des Planungsausschusses der Gemeinde Trittau.

Die Öffentlichkeit der Sitzung wird um 21.40 Uhr wieder hergestellt. Es sind keine Zuhörer/innen mehr anwesend.

(Vorsitzender)

(Protokollführerin)

Anlagen zu dem Original des Protokolls:

zu TOP 4	Erlass einer Richtlinie zur Förderung der Tagespflege	Vorlage des Fachdienst Schule, Kultur, Jugend vom 12.06.2014
----------	---	--

Anlage zu den Kopien des Protokolls:

keine